

Achtung :

alte Version vom 24.04.2006.

Die aktuellen Studienpläne finden Sie auf folgendem Link:

<http://lettres.unifr.ch/de/philosophie/philosophie/ba-reglements.html>

Studienführer des Departements der Philosophie

Studienordnung zur Erlangung des universitären Diploms (BA)

Dieses Reglement betrifft Studierende, welche ihr Studium im Wintersemester 2005/2006 begonnen haben, und diejenigen, welche ihr Studium im Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2003/04 und dem Sommersemester 2005 begonnen und sich für das neue Reglement der Philosophischen Fakultät vom 23. Juni 2005 (siehe Art. 26, Abs. 3) entschieden haben.

I. Allgemeines

a. Das Lehrangebot in Philosophie will dem Studierenden eine möglichst umfassende Einführung in das weite Gebiet der philosophischen Probleme und Methoden vermitteln. Im Hinblick auf eine qualitative Vertiefung erstrebt das Studium:

- eine breite philosophische Ausbildung, welche eine Einführung in die Strömungen der Geschichte der Philosophie und ein systematisches Studium der grundlegenden philosophischen Probleme beinhaltet;
- die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zur eigenen Forschung, die zur Abfassung schriftlicher Arbeiten befähigt.

Dieses doppelte Ziel wird in einer Atmosphäre akademischer Freiheit verfolgt.

b. Das Studium der Philosophie ermöglicht die Abschlüsse BA (Universitäres Diplom, europäisches *Bachelor*-Niveau) und MA (Lizentiat, europäisches *Master*-Niveau). Ausserdem können der Erwerb eines LDS II-Abschlusses (Lehrdiplom für die Sekundarstufe II), eines Doktorats und der Habilitation verfolgt werden. Das MA-Studium beginnt im akademischen Jahr 2006/07. Philosophie kann zweisprachig studiert werden, wenn sie als Hauptbereich I gewählt wird.

II. Lehrangebot

a. Der Unterricht gliedert sich in die beiden Schwerpunkte *Systematische Philosophie* und *Geschichte der Philosophie*, die wiederum in 7 Gebieten unterteilt sind:

Schwerpunkte	Abkürzung	Gebiete	Abkürzung
Geschichte der Philosophie	HPH	Antike Philosophie	pan
		Philosophie des Mittelalters	pme
		Neuzeitliche und zeitgenössische Philosophie	pmc
Systematische Philosophie	PHS	Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes und der Humanwissenschaften	leh
		Erkenntnistheorie und Metaphysik	eme
		Ethik und politische Philosophie	epp
		Kulturphilosophie und Ästhetik	pce

b. Zusätzlich werden nach Möglichkeit Veranstaltungen zu folgenden Themen angeboten:

- Fachdidaktik der Philosophie
- Philosophie der Ökologie
- Chinesische Philosophie
- Rechtsphilosophie (an der Juristischen Fakultät)

III. Unterrichtsformen

- a. *Vorlesungen*: Die regelmässigen Grundvorlesungen ergeben einen Überblick über die einzelnen in II.a aufgeführten Gebiete. Spezialvorlesungen, die jedes Jahr von Professoren und Assistenten gehalten werden, dienen der Vertiefung gewisser Problemkreise der betreffenden Fragenstellungen. *Die Vorlesungen von Gastprofessoren* sind integraler Bestandteil des Studienprogrammes und tragen dazu bei, neue Perspektiven zu eröffnen und neue Forschungen anzuregen.
- b. Die *Proseminare* werden von den Professoren oder Assistenten geleitet und ermöglichen den Anfängern den Einstieg ins Philosophiestudium.
- c. Die *Seminare* verlangen vom Studierenden eine besondere persönliche und kritische Mitarbeit und werden nach den erforderlichen Proseminaren besucht.

IV. Die allgemeine Struktur des Bachelorstudiums

- a. Das Bachelorstudium (BA) umfasst zwei Bereiche, einen Hauptbereich I und einen Nebebereich II. Philosophie kann
 - entweder als Bereich I (120 ECTS),
 - oder als Bereich II (60 ECTS)
 studiert werden.
- b. Studierende, die an der Universität Freiburg ausserhalb der Philosophischen Fakultät immatrikuliert sind und Philosophie als Bereich II studieren wollen, mögen sich an das Dekanat der Philosophischen Fakultät wenden, um die Kompatibilität ihres Studiums überprüfen zu lassen.
- c. Wer ein Studium der Philosophie im Bereich I mit einem anderen Bereich aus der Fakultät der Theologie, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder der Naturwissenschaften kombinieren möchte, oder wer die Philosophie in den Rahmen eines Studiums des Rechts integrieren möchte, informiere sich über diesbezügliche Möglichkeiten beim Dekanat der betroffenen Fakultät.
- d. Das Bachelorstudium der Philosophie will eine möglichst breite philosophische Grundausbildung vermitteln. Die Studierenden sollen deshalb Vorlesungen, Proseminare und Seminare sowohl in systematischer Philosophie als auch in Geschichte der Philosophie besuchen.
- e. Wer Philosophie als Bereich I studieren will, muss *Lateinkenntnisse* nachweisen. Diese können gegebenenfalls bis vor den letzten Prüfungen des Bachelors nachgeholt werden. Wer Latein nachholen müsste, hat die Möglichkeit anstelle einer Ergänzungsprüfung in *Latein* eine Ergänzungsprüfung in *Griechisch* abzulegen. Die nachgeholt Leistungen in Latein oder Griechisch können als CTC-Punkte (Bereichsübergreifende und –erweiternde Kompetenzen / soft skills) angerechnet werden.

V. Aufteilung der Kreditpunkte des ECTS (European Credit Transfer System)

Die ECTS-Punkte messen den Arbeitsaufwand der Studierenden (darin eingeschlossen die Zeit der Anwesenheit in Vorlesung/Seminar sowie die persönliche Arbeitszeit ausserhalb dieser Stunden). 1 ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

Unterrichtsform	Vergebene ECTS Punkte	Unterrichtsform	Vergebene ECTS Punkte
Evaluierte Vorlesung	3 Pkt.		
Aktive Teilnahme* an einem Proseminar	3 Pkt.	Aktive Teilnahme* an einem Proseminar <i>und</i> Verfassen einer Arbeit	6 Pkt.
Schriftliche Arbeit verfasst in einem Proseminar	3 Pkt.		
Aktive Teilnahme* an einem Seminar	3 Pkt.	Aktive Teilnahme* an einem Seminar <i>und</i> Verfassen einer Arbeit	7 Pkt.
Schriftliche Arbeit, verfasst in einem Seminar	4 Pkt.		

* Aktive Teilnahme = mündliche Präsentation und regelmässige Teilnahme am Proseminar oder Seminar (oder etwas Äquivalentes)

Die ECTS-Punkte werden unter der Bedingung, dass die erforderliche Leistung vor dem 1. Februar anerkannt wird, für das Herbstsemester erworben.

Die ECTS-Punkte werden unter der Bedingung, dass die erforderliche Leistung vor dem 1. August anerkannt wird, für das Frühjahrssemester erworben.

VI. Philosophie als Bereich I

a. Vorlesungen, Proseminare und Pflichtseminare

1. Die Studierenden müssen mindestens 16 geprüfte Semestervorlesungen besuchen. **In jedem der 7 Gebiete (siehe II.a) ist mindestens eine geprüfte Semestervorlesung zu besuchen. Man muss also in jedem Gebiet mindestens 3 ECTS-Punkte erwerben.**
2. Die Studierenden müssen mindestens vier Semesterproseminare besuchen (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit in jedem der Proseminare), davon:
 - 2 Semesterproseminare mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit im Schwerpunkt : Geschichte der Philosophie (HPH) und
 - 2 Semesterproseminare mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit im Schwerpunkt: Systematischer Philosophie (PHS), darunter ein Semester Logikproseminar mit schriftlichen Übungen und schriftlicher Prüfung.
3. Die Studierenden können erst ab dem zweiten Jahr (ab dem dritten Semester) Seminare besuchen, und zwar nur unter der Bedingung, dass sie bereits 2 Proseminare besucht und die damit verbundenen Anforderungen ganz erfüllt haben. Die Proseminararbeiten werden benotet (Siehe Notenskala, VI.,c, 5).
4. Die Studierenden müssen mindestens 4 Semesterseminare mit aktiver Teilnahme besuchen und in 3 davon eine schriftliche Arbeit verfassen. Von den 3 Seminararbeiten muss mindestens 1 im Schwerpunkt HPH (Geschichte der Philosophie) und mindestens 1 im Schwerpunkt PHS (Systematische Philosophie) geschrieben werden; der Schwerpunkt der 3. schriftlichen Arbeit kann der Studierende frei wählen (entweder HPH oder PHS). Der Schwerpunkt des 4. Seminars, ohne schriftliche Arbeit, ist frei wählbar. Die 3 Seminararbeiten werden benotet (siehe Notenskala, VI.,c, 5).
5. Bei einigen Veranstaltungen (Vorlesungen, Proseminare, Seminare) ist ausgewiesen, dass sie mehrere Gebiete betreffen. Eine derartige Veranstaltung kann für eines dieser Gebiete angerechnet werden, eine mehrfache Anrechnung ist jedoch ausgeschlossen. Der Studierende wählt also aus den angegebenen Gebieten eines aus, wofür er die Veranstaltung anrechnen möchte. Es ist nicht möglich die Wahl des Gebiets rückwirkend zu ändern.

b. Beispiel eines Stundenplans

Semester	Evaluierte Vorlesung 3 <i>ects</i> per Einheit	Proseminar (mit aktiver Teilnahme) 3 <i>ects</i> per Einheit	Proseminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) 6 <i>ects</i> per Einheit	Seminar (mit aktiver Teilnahme) 3 <i>ects</i> per Einheit	Seminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) 7 <i>ects</i> per Einheit	Freie Punkte 12 <i>ects</i>	CTC / Soft skills 12 <i>ects</i>	Total <i>ects</i>
1	3		1					
<i>ects</i>	9		6			3	3	21
2	3		1					
<i>ects</i>	9		6			3	3	21
3	3		1					
<i>ects</i>	9		6			3	4	22
4	3		1					
<i>ects</i>	9		6			3	2	20
5	2			1	1			
<i>ects</i>	6			3	7			16
6	2				2			
<i>ects</i>	6				14			20
Nach 6 sem.	16		4	1	3			
<i>ects</i>	48		24	3	21	12	12	120
Obligatorische minimale Aufteilung nach 6 Semestern								

Freie Punkte: Die 12 freien ECTS-Punkte können nach freier Wahl des Studierenden aufgeteilt werden, sie dürfen aber nicht ausschliesslich in Vorlesungen erworben werden. Achtung: diese 12 freien Punkte sind nicht mit den 12 CTC-Punkten (Bereichsübergreifende und -erweiternde Kompetenzen / soft skills) identisch!

Die obige Tabelle ist ein beliebiges Beispiel einer Verteilung von obligatorischen Vorlesungen, Proseminaren und Seminaren über die sechs Semester des Bachelorstudiums. Die Wahl der Verteilung liegt im Rahmen der genannten Beschränkungen bei den Studierenden.

ACHTUNG: Um den Studierenden möglichst viel Freiheit in der Gestaltung ihrer Ausbildung zu lassen, übt das Departement der Philosophie keinerlei Aufsicht über die jährlich erworbenen ECTS-Punkte aus. Es liegt bei jedem Studierenden, darauf zu achten, jährlich circa 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

c. Leistungskontrolle

1. Proseminare

Die Leistungskontrolle erfolgt in Proseminaren über die aktive Teilnahme (z.B. in Form von Referaten) und über eine oder mehrere schriftliche Arbeiten. Die Proseminararbeiten werden benotet und können höchstens zweimal neu geschrieben werden.

2. Seminare

Die Leistungskontrolle erfolgt in Seminaren über die aktive Teilnahme (z.B. in Form von Referaten) und über eine oder mehrere schriftliche Arbeiten. Die Seminararbeiten werden benotet und können höchstens zweimal neu geschrieben werden.

3. Vorlesungen

Der Lehrende entscheidet über die Art der Prüfung. Grundsätzlich sind zwei Arten der Prüfung möglich:

- mündliche Prüfung: Die Dauer der mündlichen Prüfung bemisst sich auf 15 Minuten pro Semestervorlesung. Es ist möglich, mehrere Semestervorlesungen derselben Lehrperson bei deren Einverständnis in einer Prüfung zusammenzufassen;
- schriftliche Prüfung: Die Lehrperson bestimmt die Modalitäten der schriftlichen Prüfung. Es ist möglich, mehrere Semestervorlesungen derselben Lehrperson bei deren Einverständnis in einer Prüfung zusammenzufassen.

Andere Arten der Evaluation (Referat etc.) sind bei Einverständnis des Lehrenden möglich. **Eine nicht bestandene Prüfung muss im selben Gebiet und beim selben Professor wiederholt werden (höchstens zweimal).**

4. Examen am Ende des ersten Jahres (Erstjahresexamen):

Das Erstjahresexamen besteht aus zwei Prüfungen über je eine Semestervorlesung, die bei zwei verschiedenen Professoren in zwei verschiedenen Gebieten abgelegt werden.

Das Erstjahresexamen ist bestanden, wenn beide Prüfungen bestanden sind. In Abwesenheit zwingender Hinderungsgründe muss die Erstjahresprüfung spätestens zu Beginn des fünften Studiensemesters bestanden sein.

5. Die Notenskala

Eine Evaluation ist bestanden, wenn dem Urteil der Lehrperson zufolge die erforderlichen Kenntnisse erworben wurden. Die Noten werden nach der folgenden Notenskala vergeben:

6	=	<i>Summa cum laude</i>
5.5	=	<i>Insigni cum laude</i>
5	=	<i>Magna cum laude</i>
4.5	=	<i>Cum laude</i>
4	=	<i>Rite</i>

6. Schlussnote

- Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten in denjenigen Modulen, welche im Studienplan vorgesehen sind (geprüfte Vorlesungen, schriftliche Arbeiten der Proseminare und Seminare). Jede erlangte Note muss genügend sein: es ist nicht möglich zu kompensieren.
- Studierende, welche ihr Studium im Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2003/04 und dem Sommersemester 2005 begonnen und sich für das neue Reglement der Philosophischen Fakultät vom 23.06.2005 entschieden haben, sind den Bestimmungen unter den Artikeln 26, Abs. 3 und 27 des erwähnten Reglements unterstellt.

d. Freie Punkte

Die Summe der ECTS-Punkte aus den Pflichtveranstaltungen beträgt 96. 12 Punkte sind für die CTC reserviert (siehe unten). Demnach bleiben 12 Punkte übrig, die die Studierenden innerhalb des Lehrangebots des Departements der Philosophie aufteilen können, wie es ihnen sinnvoll erscheint. Die einzige Beschränkung besteht darin, dass die 12 Punkte nicht ausschliesslich in Vorlesungen erworben werden dürfen.

e. CTC / soft skills (Bereichsübergreifende und –erweiternde Kompetenzen)

Nach dem Bachelor-Reglement der Philosophischen Fakultät vom 26.06.2003 sind 12 ECTS-Punkte (10% der Gesamtzahl) für CTC reserviert. 6 davon können im Rahmen des Nachholunterrichts für Latein oder Griechisch erworben werden. Die anderen 6 Punkte können frei gewählt werden. Wer bereits über ausreichende Kenntnisse aus dem Bereich der antiken Sprachen verfügt, kann alle 12 CTC-Punkte in den akademischen Bereichen eigener Wahl erwerben. Das Departement erstellt für jedes akademische Jahr eine Liste von akademischen Veranstaltungen, auf denen CTC-Punkte erworben werden können. Die CTC-Punkte können ausschliesslich ausserhalb des Lehrangebots des Departements für Philosophie erworben werden.

f. Bachelor als Bereich I mit Erwähnung der Zweisprachigkeit

Falls in einem Studienbereich 60 % der ECTS (65-75) in einer der beiden offiziellen Sprachen der Universität erworben wurden und 40% (45-55) in der anderen, wird das Universitätsdiplom mit einem besonderen Vermerk versehen. Einen Teil der jeweils in der anderen Sprache erworbenen ECTS müssen aus schriftlichen Arbeiten stammen, d.h., es muss eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- **2 Proseminare und 1 Seminar** (aktive Teilnahme und schriftliche Arbeit) **19 ECTS**
- oder
- **2 Seminare und 1 Proseminar** (aktive Teilnahme und schriftliche Arbeit) **20 ECTS**

g. Erasmus-Aufenthalt

Studierenden, welche einen Erasmus-Aufenthalt an einer anderen Universität absolvieren wollen, wird empfohlen, dies erst nach Abschluss der Module HPH I und PHS I (d.h. ab dem 3. Studienjahr) zu tun.

VII. Noten-Module (Bereich I)

Jede Veranstaltung in den im Studienplan genannten Gebieten (ausser den Proseminaren und Seminaren, welche nur mit aktiver Teilnahme besucht werden) wird benotet. Alle Noten werden in die Berechnung der Schlussnote des Bachelor-Diploms (siehe VI., c, 6) einbezogen. **Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt von sechs Teilnoten. Diese sechs Teilnoten errechnen sich gemäss den folgenden sechs Modulen:**

<u>Module</u>	Unterrichtsformen	Total ECTS pro Modul	Teilnoten
HPH I (in den Gebieten: pan, pme oder pmc)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Semestervorlesungen • 2 Proseminare mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit 	21 ects	Durchschnitt aus den 5 erhaltenen Noten
PHS I (in den Gebieten: leh, epp, pce oder eme)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Semestervorlesungen • 1 Proseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit • 1 Logikproseminar mit schriftlichen Übungen und schriftlicher Prüfung 	21 ects	Durchschnitt aus den 5 erhaltenen Noten
HPH II (in den Gebieten: pan, pme oder pmc)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Semestervorlesungen • 1 Seminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit 	16 ects	Durchschnitt aus den 4 erhaltenen Noten
PHS II (in den Gebieten: leh, epp, pce oder eme)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Semestervorlesungen • 1 Seminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit 	16 ects	Durchschnitt aus den 4 erhaltenen Noten
kombiniertes Modul nach Wahl (HPH und /oder PHS) (in den Gebieten: pan, pme oder pmc und/oder in leh, epp, pce oder eme)	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Semestervorlesungen • 1 Seminar nur mit aktiver Teilnahme • 1 Seminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit 	22 ects	Durchschnitt aus den 5 erhaltenen Noten
Freie Punkte	<ul style="list-style-type: none"> • die 12 verbleibenden Punkte können nach freier Wahl aus dem gesamten Lehrangebot des Departements ausgewählt werden 	12 ects	Mindestens 3 Noten, frei nach Wahl aus: benoteter Vorlesung, Proseminar- oder Seminararbeit *.
		108 ects	
CTC/soft skills		12 ects	
	Total	120 ects	

* Eine Proseminar- oder Seminararbeit kann nur geschrieben werden, wenn am entsprechenden Proseminar oder Seminar regelmässig teilgenommen wurde.

1. Alle Noten müssen genügend sein (Note 4): es ist nicht möglich ungenügende Noten zu kompensieren.
2. Der Zugang zu den Modulen *HPH II*, *PHS II* und dem *kombinierten Modul (HPH und/oder PHS) nach Wahl* ist nur möglich, wenn alle Anforderungen mindestens zweier Proseminare erfüllt worden sind.

VIII. Philosophie als Bereich II

a. Vorlesungen, Proseminare und Pflichtseminare

1. Die Studierenden müssen mindestens 9 geprüfte Semestervorlesungen in mindestens 4 verschiedenen Gebieten besuchen.
2. Ausserdem sind mindestens 3 Semesterproseminar mit aktiver Teilnahme zu besuchen und es müssen 3 schriftliche Arbeiten verfasst werden. Von den 3 Proseminararbeiten müssen mindestens 1 im Schwerpunkt HPH (Geschichte der Philosophie) und mindestens 1 im Schwerpunkt PHS (Systematische Philosophie) geschrieben werden; der Schwerpunkt der 3. schriftlichen Arbeit kann der Studierende frei wählen (entweder HPH oder PHS). Die Proseminararbeiten werden benotet (siehe Notenskala, VIII., c,5).
3. Die Studierenden können erst ab dem zweiten Jahr (ab dem dritten Semester) Seminare besuchen, und zwar nur unter der Bedingung, dass sie bereits 1 Proseminar besucht und die damit verbundenen Anforderungen ganz erfüllt haben.
4. Die Studierenden müssen mindestens 2 Semesterseminare besuchen und in einem davon eine schriftliche Arbeit verfassen. Die Seminararbeit wird benotet (siehe Notenskala, VIII., c,5).
5. Bei einigen Veranstaltungen (Vorlesungen, Proseminare, Seminare) ist ausgewiesen, dass sie mehrere Gebiete betreffen. Eine derartige Veranstaltung kann für eines dieser Gebiete angerechnet werden, eine mehrfache Anrechnung ist jedoch ausgeschlossen. Der Studierende wählt also aus den angegebenen Gebieten eines aus, wofür er die Veranstaltung anrechnen möchte. Es ist nicht möglich, die Wahl des Gebiets rückwirkend zu ändern.

b. Beispiel eines Stundenplans:

Semester	Evaluierte Vorlesung 3 <i>ects</i> per <i>Einheit</i>	Proseminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) 6 <i>ects</i> per <i>Einheit</i>	Seminar (mit aktiver Teilnahme). 3 <i>ects</i> per <i>Einheit</i>	Seminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) 7 <i>ects</i> per <i>Einheit</i>	CTC / Soft skills	Total <i>ects</i>
1	2	1				
<i>ects</i>	6	6				12
2	1	1				
<i>ects</i>	3	6				9
3	2	1				
<i>ects</i>	6	6			3	15
4	1					
<i>ects</i>	3				3	6
5	2		1			
<i>ects</i>	6		3			9
6	1			1		
<i>ects</i>	3			7		10
Nach 6 sem.	9	3	1	1		
<i>ects</i>	27	18	3	7	6	60 (61)
Minimale obligatorische Aufteilung nach 6 Semestern !						

Die obige Tabelle ist ein beliebiges Beispiel einer Verteilung von obligatorischen Vorlesungen, Proseminaren und Seminaren über die sechs Semester des Bachelorstudiums. Die Wahl der Verteilung liegt im Rahmen der genannten Beschränkungen bei den Studierenden.

ACHTUNG: Um den Studierenden möglichst viel Freiheit in der Gestaltung ihrer Ausbildung zu lassen, übt das Departement der Philosophie keinerlei Aufsicht über die jährlich erworbenen ECTS-Punkte aus. Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Studierenden, darauf zu achten, den Erwerb dieser ECTS-Punkte auf seine Studienjahre aufzuteilen.

c. Leistungskontrolle

1. Proseminare

Die Leistungskontrolle erfolgt in Proseminaren über die aktive Teilnahme (z.B. in Form von Referaten) und über eine oder mehrere schriftliche Arbeiten. Die Proseminararbeiten werden benotet und können höchstens zweimal neu geschrieben werden.

2. Seminare

Die Leistungskontrolle erfolgt in Seminaren über die aktive Teilnahme (z.B. in Form von Referaten) und über eine oder mehrere schriftliche Arbeiten. Die Seminararbeiten werden benotet und können höchstens zweimal neu geschrieben werden.

3. Vorlesungen

Der Lehrende entscheidet über die Art der Prüfung. Grundsätzlich sind zwei Arten der Prüfung möglich:

- mündliche Prüfung: Die Dauer der mündlichen Prüfung bemisst sich auf 15 Minuten pro Semestervorlesung. Es ist möglich, mehrere Semestervorlesungen derselben Lehrperson bei deren Einverständnis in einer Prüfung zusammenzufassen;
- schriftliche Prüfung: Die Lehrperson bestimmt die Modalitäten der schriftlichen Prüfung. Es ist möglich, mehrere Semestervorlesungen derselben Lehrperson bei deren Einverständnis in einer Prüfung zusammenzufassen.

Andere Arten der Evaluation (Referat etc.) sind bei Einverständnis des Lehrenden möglich. **Eine nicht bestandene Prüfung muss im selben Gebiet und beim selben Professor wiederholt werden (höchstens zweimal).**

4. Examen am Ende des ersten Jahres (Erstjahresexamen):

Das Erstjahresexamen besteht aus zwei Prüfungen über je eine Semestervorlesung, die bei zwei verschiedenen Professoren in zwei verschiedenen Gebieten abgelegt werden.

Das Erstjahresexamen ist bestanden, wenn beide Prüfungen bestanden sind. In Abwesenheit zwingender Hinderungsgründe muss die Erstjahreprüfung spätestens zu Beginn des fünften Studiensemesters bestanden sein.

5. Die Notenskala

Eine Evaluation ist bestanden, wenn dem Urteil der Lehrperson zufolge die erforderlichen Kenntnisse erworben wurden. Die Noten werden nach der folgenden Notenskala vergeben:

6	=	<i>Summa cum laude</i>
5.5	=	<i>Insigni cum laude</i>
5	=	<i>Magna cum laude</i>
4.5	=	<i>Cum laude</i>
4	=	<i>Rite</i>

6. Schlussnote

- Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten in denjenigen Modulen, welche im Studienplan vorgesehen sind (geprüfte Vorlesungen, schriftliche Arbeiten der Proseminare und Seminare). Jede erlangte Note muss genügend sein: es ist nicht möglich zu kompensieren.
- Studierende, welche ihr Studium im Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2003/04 und dem Sommersemester 2005 begonnen und sich für das neue Reglement der Philosophischen Fakultät vom 23.06.2005 entschieden haben, sind den Bestimmungen unter den Artikeln 26, Abs. 3 und 27 des erwähnten Reglements unterstellt.

d. CTC / soft skills (Bereichsübergreifende und –erweiternde Kompetenzen)

Nach dem Bachelor-Reglement der Philosophischen Fakultät vom 26.06.2003 sind 6 ECTS-Punkte (10% der Gesamtzahl) für CTC reserviert. Die Studierenden müssen diese 6 Punkte in den akademischen Bereichen eigener Wahl erwerben. Das Departement erstellt für jedes akademische Jahr eine Liste von akademischen Veranstaltungen, auf denen CTC-Punkte erworben werden können.

IX. Noten-Module (Bereich II)

Jede Veranstaltung in den im Studienplan genannten Gebieten (ausser den Proseminaren und Seminaren, welche nur mit aktiver Teilnahme besucht werden) wird benotet. Alle Noten werden in die Berechnung der Schlussnote des Bachelor-Diploms (siehe VIII., c, 6) einbezogen. **Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt von drei Teilnoten. Diese drei Teilnoten errechnen sich gemäss den folgenden drei Modulen:**

Module	Unterrichtsformen	Total ECTS pro Modul	Teilnoten
HPH I (in den Gebieten: pan, pme oder pmc)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Semestervorlesungen • 1 Proseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit 	15 ects	Durchschnitt aus den 4 erhaltenen Noten
PHS I (in den Gebieten: leh, epp, pce oder eme)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Semestervorlesungen • 1 Proseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit 	15 ects	Durchschnitt aus den 4 erhaltenen Noten
kombiniertes Modul nach Wahl (HPH und /oder PHS) (in den Gebieten: pan, pme oder pmc und/oder in leh, epp, pce oder eme)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Semestervorlesungen • 1 Proseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit • 1 Seminar mit aktiver Teilnahme • 1 Seminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit 	25 ects	Durchschnitt aus den 5 erhaltenen Noten
		55 ects	
CTC / Soft skills		6 ects	
	Total	61 ects	

1. Alle Noten müssen genügend sein (Note 4): es ist nicht möglich ungenügende Noten zu kompensieren.
2. Der Zugang zum *kombinierten Modul (HPH und/oder PHS) nach Wahl* ist nur möglich, wenn alle Anforderungen eines Proseminars erfüllt worden sind.